



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Amt für Justizvollzug und Recht

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

An das
Bezirksamt Harburg
Fachamt Interner Service
Abteilung Wahlen und Abstimmungen
Wahl der Vertrauenspersonen für die
Schöffenwahlausschüsse und von der Landesregierung zu bestimmende
Verwaltungsbeamt:innen für die Schöffenwahlausschüsse (§ 40 GVG)

31.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bezirke werden gebeten, der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz **bis zum 1. Juni 2023** die Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse sowie einer gleichen Anzahl von Vertreter:innen zu benennen.

Die Zahl der für die Amtsgerichtsbezirke zu wählenden Vertrauenspersonen ist wie folgt festgesetzt:

Für den Bezirk des Amtsgerichts Hamburg-Mitte

aus dem Bezirk Hamburg-Mitte (Ortsteile 101-112,142)	1 Vertrauensperson
aus dem Bezirk Eimsbüttel (Ortsteile 301-319,321)	3 Vertrauenspersonen
aus dem Bezirk Hamburg-Nord (Ortsteile 401-407,430-432)	2 Vertrauenspersonen
Aus dem Bezirk Altona (Ortsteil 207)	1 Vertrauensperson

Für den Bezirk des Amtsgerichts St.Georg

aus dem Bezirk Hamburg-Mitte (Ortsteile 113-131)	5 Vertrauenspersonen
aus dem Bezirk Hamburg-Nord (Ortsteile 408-418)	2 Vertrauenspersonen

Für den Bezirk des Amtsgerichts Hamburg-Altona

aus dem Bezirk Altona
(Ortsteile 201-220) 6 Vertrauenspersonen

aus dem Bezirk Eimsbüttel
(Ortsteil 320) 1 Vertrauensperson

Für den Bezirk des Amtsgerichts Hamburg-Blankenese

aus dem Bezirk Altona
(Ortsteile 221-227) 7 Vertrauenspersonen

Für den Bezirk des Amtsgerichts Hamburg-Barmbek

aus dem Bezirk Hamburg-Nord
(Ortsteile 419-429) 2 Vertrauenspersonen

aus dem Bezirk Wandsbek
(Ortsteile 514-525) 5 Vertrauenspersonen

Für den Bezirk des Amtsgerichts Hamburg-Wandsbek

aus dem Bezirk Wandsbek
(Ortsteile 501-513,526) 7 Vertrauenspersonen

Für den Bezirk des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf

aus dem Bezirk Bergedorf
(Ortsteile 601-615) 7 Vertrauenspersonen

Für den Bezirk des Amtsgerichts Hamburg-Harburg

aus dem Bezirk Harburg
(Ortsteile 701-718) 5 Vertrauenspersonen

aus dem Bezirk Hamburg-Mitte
(Ortsteile 132-141) 2 Vertrauensperson

Die von der Landesregierung für den Schöffenwahlausschuss eingesetzten
Verwaltungsbeamt:innen sind für die jeweilige Wahl durch Senatsbeschluss im

Verfügungswege zu bestimmen. Dabei ist für jeden Amtsgerichtsbezirk die Benennung zumindest einer Verwaltungsbeamtin bzw. eines Verwaltungsbeamten sowie einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters erforderlich, sie hat durch das jeweilige Bezirksamt zu erfolgen.

Es wird gebeten, auch die jeweiligen Verwaltungsbeamt:innen **bis zum 1. Juni 2023** zu benennen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank im Voraus und viele Grüße



